

BVI · Eschenheimer Anlage 28 · D-60318 Frankfurt am Main

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses Herrn Dr. Volker Wissing, MdB **Deutscher Bundestag** Platz der Republik 1 11011 Berlin

Bundesverband Investment und Asset Management e.V.

Ihr Ansprechpartner: Christa Franke Tel.: 030/206587-70 Fax: 030/206587-80 christa.franke@bvi.de

1. Juli 2011

Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP "Effektive Regulierung der Finanzmärkte nach der Finanzkrise" (Bundestagsdrucksache 17/6313) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Finanzmärkte ökologisch, ethisch und sozial neu ausrichten" (Bundestagsdrucksache 17/795) Hier: Stellungnahme des BVI

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Dr. Wissing,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend die Maßnahmen zur Finanzmarktregulierung.

Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP "Effektive Regulie-I. rung der Finanzmärkte nach der Finanzkrise"

Zu diesem Antrag möchten wir uns gerne auf die Punkte konzentrieren, die unsere Mitglieder besonders betreffen:

Die Finanzmarktkrise hat das Vertrauen der Marktteilnehmer erschüttert. Die bisher erfolgten Maßnahmen der Bundesregierung zu einer angemessenen Regulierung und Aufsicht der Finanzmärkte unterstützen wir, weil sie uns Rudolf Siebel insgesamt geeignet erscheinen, dieses Vertrauen wieder herzustellen.

Unsere Mitgliedsgesellschaften sehen Transparenz und hohe Qualitätsstandards als wesentliche Handlungsfelder an. Wir sprechen uns allerdings gegen nationale Alleingänge aus, weil sie die Wettbewerbsfähigkeit des deut-

Hauptgeschäftsführer: Thomas Richter Geschäftsführer:

Eschenheimer Anlage 28 60318 Frankfurt am Main Postfach 10 04 37 60004 Frankfurt am Main Tel.: 069/154090-0 Fax:069/5971406 info@bvi.de www.bvi.de



schen Finanzmarkts beeinträchtigen können. Bereits jetzt verfügt der deutsche Finanzsektor über eine hohe Regelungsdichte. Insbesondere die deutsche Fondsindustrie ist bereits umfassend reguliert. Das Investmentgesetz enthält in einem einheitlichen Gesetz die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen für inländische Investmentvermögen sowie für die in Deutschland öffentlich vertriebenen Anteile an ausländischen Investmentvermögen. Grundlage ist die "OGAW-Richtlinie", die eine europäische Mindestharmonisierung des Investmentrechts vorsieht. Die gesetzlichen Vertriebsvorschriften gelten unterschiedslos für jeden Vertriebsweg. Die kürzlich überarbeitete europäische Investmentrichtlinie (OGAW IV) wird derzeit in nationales Recht umgesetzt. Es wird insbesondere die Informationspflichten gegenüber dem Anleger intensivieren. Für einen Großteil der betroffenen Kapitalanlagegesellschaften wird die Umsetzung der Neuregelungen mit einem deutlichen Anstieg der bürokratischen Kosten und damit einem Standortnachteil verbunden sein. Weitere Regulierungsmaßnahmen im Bereich der Fondsindustrie würden aus unserer Sicht zu einer Überregulierung führen.

Aktuell wird die nationale Umsetzung der AIFM-Richtlinie vorbereitet, die spätestens 2013 in Kraft treten soll. Für eine Mehrzahl unserer Mitgliedsgesellschaften wird dies zu einer Doppelregulierung führen. Hier bietet sich der Politik die Chance auf eine maßvolle und den Finanzplatz Deutschland fördernde Umsetzung, die insbesondere auch die speziellen Interessen deutscher Spezialfondsanbieter berücksichtigt.

Eine Einbeziehung von Geldmarktfonds bei der Betrachtung sog. "Schattenbanksysteme" ist nicht erforderlich. Geldmarktfonds ermöglichen Investoren, Kreditrisken zu diversifizieren. Die einzige Gemeinsamkeit mit Banken besteht darin, dass Geldmarktfonds innerhalb eines engen gesetzlichen Rahmens die Fristeninteressen von Anbietern und Nachfragern auf dem Kapitalmarkt in Übereinstimmung bringen. Eine Hebelung des Portfolios ist ihnen nur in sehr beschränktem Maß erlaubt. In der Praxis werden Derivate zur Hebelung des Portfolios so gut wie gar nicht genutzt. Etwaige Maßnahmen gegen Geldmarktfonds, wie im Antrag gefordert, sind daher mangels Erforderlichkeit abzulehnen.

Für die deutsche Fondsindustrie ist das Thema Pension-Pooling von großer Bedeutung. Die Ermöglichung einer grenzüberschreitenden Verwaltung von betrieblichen Altersvorsorgeeinrichtungen kann einen wichtigen Beitrag für eine Stärkung des Fondsstandorts Deutschland leisten. Wir begrüßen daher



diese finanzplatzfördernde Maßnahme sehr und sprechen uns für eine schnelle Umsetzung aus.

II. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Finanzmärkte ökologisch, ethisch und sozial neu ausrichten"

Auch bei diesem Antrag möchten wir uns gerne auf die Punkte konzentrieren, die unsere Mitglieder besonders betreffen:

Wir begrüßen die Einbeziehung von sogenannten ESG-Kriterien in die Anlageentscheidungen von Investoren sowohl von privaten als auch institutionellen. Das Thema Nachhaltigkeit ist auch nicht neu für uns.

Als Treuhänder sind Kapitalanlagegesellschaften seit jeher dem Anleger verpflichtet. Im Interesse des Anlegers sind Kapitalanlagegesellschaften am dauerhaften Anlageerfolg interessiert. Ein dauerhafter Anlageerfolg ist nur möglich, wenn die erfolgten Investitionen nachhaltig sind. Bei einer Anlageentscheidung sind alle Komponenten, d.h. neben rein ökonomischen Gesichtspunkten auch die sogenannten Non-Financial Key Performance Indicators zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der Überprüfung der Anlageentscheidung hat der BVI im Rahmen seiner Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen für die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates die Prüfung vorgesehen, ob deutliche und nachhaltige Verstöße gegen allgemein anerkannte Social Responsible Investment- bzw. Environmental Social Governance-Richtlinien vorliegen.

Der Anleger kann sich über die Anlagen eines Fonds umfassend informieren. Für die von Kapitalanlagegesellschaften aufgelegten Produkte gilt ein hoher, wenn nicht gar der höchste gesetzlich vorgeschriebene Grad an Transparenz aller Finanzmarktprodukte.

Dass der BVI und seine Mitglieder sich für nachhaltiges Investment einsetzen, beweist die Unterstützung des Carbon Disclosure Projects (CDP) in Deutschland. Über 4 Jahre hat der BVI als Hauptsponsor dazu beigetragen, dieses Projekt in Deutschland bekannt zu machen. Dies hat eine Reihe von Unternehmen veranlasst, regelmäßig über ihre CO₂-Emissionen zu berichten.



Grundsätzlich halten wir es für nicht gerechtfertigt, per Gesetz Mindest- und Ausschlusskriterien für nachhaltige Finanzprodukte festzulegen. Die Abgrenzung derartiger Produkte ist mangels eindeutiger Definitionen nicht möglich.

Wir stehen Ihnen für einen Dialog zur Verfügung.

Thomas R. L. C. Formhe.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Richter

Christa Franke